

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Pfefferkuchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Estienne in Oestrich und Eltville.

Telegraphen No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 22

Dienstag, den 19. Februar 1918

69. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

In Ergänzung der Riffer 25 der Bestimmungen über die Regelung des gewerblichen Privatunterrichtswesens vom 1. Mai 1917 (RMR S. 159) ordne ich folgendes an:
An Lehrgängen in Kurzschrift oder Maschinenschreiben oder in beiden Fächern zusammen dürfen nur Schüler teilnehmen, die eine hinreichende Sicherheit im schriftlichen Gebrauche der deutschen Sprache, in der Rechtschreibung und Rechenfertigkeit erworben haben.
Der Nachweis der hinreichenden Sicherheit ist vor der Aufnahme in den Unterricht durch Ablegung einer schriftlichen Prüfung zu erbringen, die der Schulunternehmer oder Leiter oder ein Lehrer der Schule abzuhalten hat. Der Schulaufsichtsbehörde bleibt es überlassen, Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung der Prüfung zu treffen. Soweit nichts anderes bestimmt wird, hat der Prüfling ein Minimum von mindestens 150 Wörtern niederzuschreiben, dessen Stoff aus dem Vocabular der Oberstufe der Volksschule des Prüfungsorts zu entnehmen ist. Die Prüfungsausschüsse sind von dem Schulunternehmer oder Leiter ein Jahr lang aufzuheben und der Schulaufsichtsbehörde sowie deren Beauftragten auf Verlangen vorzulegen.

Von der Ablegung der Prüfung sind die Schüler befreit, die
1. das Einjährig-Freivilligen-zeugnis besitzen oder
2. den Nachweis über den erfolgreichen Besuch der obersten Klasse einer geistlichen höheren Mädchenschule erbringen oder
3. die Meise für die dritte Klasse der Studienanstalt oder
4. das Schulzeugnis des Lyzeums erworben haben oder
5. das Zeugnis darüber besitzen, daß sie eine als voll entwickelt anerkannte Mittelschule oder eine neunklassige höhere Mädchenschule erfolgreich bis zum Schlusse besucht haben.

Der Nachweis des Befreiungsgrundes ist vor der Aufnahme der Schüler durch Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse zu erbringen. Diese Bestimmungen treten am 1. Februar 1918 in Kraft.
Berlin, den 3. Januar 1918.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
Dr. Sydow.

Anordnung über das Schlachten von Ziegenmutter- und Schafstammern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanzeigers über ein Schlachtverbot für trachtige Rasse und Säuen vom 26. August 1915 (RMR S. 615) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1
Die Schlachtung aller Schafstämme und Ziegenmutterstämme, die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, wird bis auf weiteres verboten.

§ 2
Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3
Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4
Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5
Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.
Berlin, den 20. Januar 1918.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
von Eichenhart-Rothe.

Anordnung betr. die Sammlung und Ablieferung von Knochen.

Auf Grund der Bekanntmachung über den Verkehr mit Knochen usw. vom 15. Februar 1917 und der Ausführungsbestimmungen dazu vom 16. Februar 1917 (RMR S. 137 ff und 140 ff) wird für den Rheingaukreis folgende Anordnung erlassen:

1.
Knochen dürfen nicht verbrannt, vergraben oder auf andere Weise vernichtet, noch zu Drogen- oder Futterzwecken verwendet werden. Sie sind getrennt von anderen Abfällen aufzubewahren. Die Verfütterung an Hunde und an Geflügel in der eigenen Wirtschaft bleibt gestattet. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Knochen, die in Haushaltungen abfallen.

Knochen im Sinne dieser Anordnung sind tierische Knochen jeder Art, Hornschläuche (Hornzapfen) sowie die Häute von Rindern und Pferden.

2.
Soweit die Knochen der Verarbeitung nicht schon auf andere Weise, insbesondere durch Abgabe an Händler oder Sammler zugeführt werden, sind sie zur Abholung durch die Ortspolizeibehörden (Schulen) bereit zu halten. Falls nicht unentgeltliche Abgabe an die Ortspolizeibehörden eingebracht wird, beträgt der Preis für die in Haushaltungen abgefallenen Knochen 5 Pfennig für ein Pfund.

Rinderhäute insbesondere können auch an die mit der Einsammlung der Häute betrauten Stellen abgeliefert werden.

3.
Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu

1500 Mk. bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Stoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 12. Februar 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Bekanntmachung.

Vom 25. Februar 1918 ab werden Anträge der Herren Ärzte auf Gewährung von Milch, Weißbrot, Weizenmehl und Zwieback nur noch bei folgenden Krankheitserscheinungen berücksichtigt:

Milch: Nur bei einwandfrei nachgewiesenen Geschwürprozessen im Magen- und Darmkanal, akuten hochfieberhaften Erkrankungen, für Nierentränke, Herzkrankheiten, Tuberkulose und in der Entwicklung zurückgebliebene Kinder im Alter von 1—8 Jahren nur in Fällen besonderer Begründung.

Weißbrot, Weizenmehl, Zwieback: Nur bei einwandfrei nachgewiesenen Geschwürprozessen im Magen- und Darmkanal, Verengung des Magenpförtners, akuten hochfieberhaften Erkrankungen und für in der Entwicklung zurückgebliebene Kinder im Alter von 1—8 Jahren nur in Fällen besonderer Begründung.

Für die Fälle, in denen bisher Weißbrot an Stelle des gewöhnlichen Brotes verordnet wurde, wird — abgesehen von den oben angeführten Fällen — die Verordnung eines aus 94%igem Weizenmehl hergestellten dunklen Weißbrotes (Grahambrot) anbeigegeben. Die noch laufenden Bewilligungen für Weißbrot berechnen sich für die Dauer ihrer Gültigkeit von jetzt ab nur noch für den Bezug des Grahambrotes.

Rüdesheim a. Rh., den 12. Februar 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 Absatz 2 der Anordnung zur Regelung des Verzehrs von Mehl und Brot für den Rheingaukreis vom 12. Februar 1918 werden die Zulagen für Schwerstarbeiter und Schwerarbeiter ab 25. Februar 1918 wie folgt festgesetzt:

Schwerstarbeiter 1200 Gramm Brot
Schwerarbeiter 600 „

Rüdesheim a. Rh., den 12. Februar 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschriften im § 24 des Gesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 haben wir für die Jahre 1918 bis 1920 folgende Personen als Sachverständige zur Abschätzung derjenigen Gegenstände gewählt, die auf polizeiliche Anordnung vernichtet werden oder infolge Desinfektion derart beschädigt sind, daß sie zu ihrem Gebrauch nicht mehr verwendet werden können.

Heinrich Eißler, Schreinermeister zu Ahmannshausen,
Jakob Wallenstein, Schreinermeister zu Eltingen,
Josef Stumpf, Schreinermeister zu Erbach,
Emil Heymann, Kaufmann zu Eltville,
Johann Strobel, Schreinermeister zu Eltville,
Johann Korn, Kaufmann zu Elspenheide,
Johann Radtke, Schreinermeister zu Weisenheim,
Anton Schönbetter, Tapezierer zu Weisenheim,
Hender, Schneidermeister zu Dattenheim,
Friedrich Gerstl, Sattler und Tapezierer zu Johannisberg,
Valentin Faust, Schreinermeister zu Johannisberg,
Jakob Wargelhan, Sattler und Tapezierer zu Niedrich,
Hubert Holz, Kaufmann zu Vorch,
Jakob Mayer, Regiermeister zu Vorchhausen,
Friedrich Kreis, Schreinermeister zu Mittelheim,
Friedrich Wiegner, Schneidermeister zu Mittelheim,
Hoo Halbe, Feuerversicherungsagent zu Mittelheim,
David Courtial, Schreinermeister zu Niederwalluf,
J. W. Winkel, Schreinermeister zu Oestrich,
Peter Ottes, Schneidermeister zu Oestrich,
Josef Schneider, Tapezierer zu Neusthal,
Christian Weder, Schneider und Spezialehändler zu Rauenthal,
Louis Bruns, Schreinermeister zu Rüdesheim,
Thomas, Sattlermeister zu Rüdesheim,
Josef Weder, Schneidermeister zu Rüdesheim,
Frau Georg Schiebelhut, geb. Besser, Schneiderin zu Rüdesheim,
Hans Jakob Pfl., geb. Wittmann zu Rüdesheim,
Hubert Pippert, Schreinermeister zu Stephanshausen,
Adam Söngen, Schreinermeister zu Winkel,
Martin Koss, Dekorateur zu Winkel.

Rüdesheim a. Rh., den 13. Februar 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Bekämpfung der Blausäure.

Der sehr gefährliche Giftstoff Anilin, der Blausäure, hat sich bei uns nur zu stark eingebürgert und ist deshalb auch so bekannt, daß es einer besonderen Beschreibung nicht bedarf. Eine solche ist übrigens im Regierungsamtblatt von 1884 Seite 46 zu finden und sind die Abbildungen des Schädlings in fast sämtlichen Bürgermeistereiaktalen vorhanden.

Zur Bekämpfung des Schädlings im Sommer empfehle ich 10%ige Parzölseife (10 Liter Parzölseife zu 100 Liter Wasser), zur Bekämpfung im Winter 15%ige Carbollinlösung (15 Liter wasserlösliches Carbollin zu 100 Liter Wasser). Mit diesen Mitteln werden die befallenen Stellen tüchtig eingespriht. Bei der Winterbehandlung dürfen die Knochen nicht mitgeschüttelt werden.

Ich veranlasse die Herren Bürgermeister, vorsehende Anordnung durch ortspolizeiliche Bekanntmachung, in Gemeindeversammlungen und auf jede sonst

geeignet erscheinende Art wiederholt und eindringlich den Obdachlosen zur Kenntnis zu bringen und sie zur sorgfältigen Befolgung anzuhalten. Zugleich ist mit Gemeinderat und Feldgericht zu beraten, in welcher Weise die Ausführung kontrolliert und seitens der Gemeinde unterstützt werden kann.

Rüdesheim a. Rh., den 12. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.

Vertilgung der Raupenester.

Für Vertilgung der Raupenester ist es erforderlich, ihre auf den Obstbäumen und in den Hecken vorhandenen Nester abzusuchen und zu verbrennen. Es steht zu erwarten, daß die obstruierende Bevölkerung in ihrem eigenen Interesse schon der ersten Anregung zur Entfernung der Raupenester bereitwilligst nachkommen wird.

Damit indes das Eigentum der Sorgfältigen nicht durch die Nachlässigkeit der Gleichgültigen und Trägen Schaden leide, veranlasse ich die Herren Bürgermeister, sobald in Gemeinschaft mit dem Feldgericht unter Benutzung der Gemeindevorsteher und Mithilfe der freiwilligen, welche Bäume und Hecken in der Gemarkung von Raupen befallen sind und die Besitzer anzufragen, die Vertilgung der Raupenester auf die oben angeführte Weise vorzunehmen.

Gegen Ende des Monats sind dann die Bäume und Hecken einer Besichtigung zu unterwerfen. Wo sich herausstellt, daß die Besitzer jener Aufforderung nicht oder nur mangelhaft Folge geleistet haben, können dieselben gemäß § 388 Nr. 2 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft und außerdem mittelfristig polizeilicher Zwangsverfügung gemäß § 183 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 angehalten werden, die angeordneten Maßnahmen binnen zu bestimmender kurzer Frist gründlich auszuführen, widrigenfalls dies auf Kosten der Säumnigen geschehen werde. Ergibt eine Besichtigung, daß die Anordnung nicht befolgt ist, so kann die Reinigung sofort durch angestellte Leute bewirkt und die Kosten von dem Besitzer voranzuweisen eingezogen werden. (Bek. meine allg. Verfü. vom 1. Juli 1886, II. 1012)

Rüdesheim a. Rh., den 12. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Nachdem durch Reichsanzeiger vom 10. Januar 1918 Nr. 6208 die auf die einzelnen Seifenpulverarten-Abschnitte abzugebende Seifenpulveration von 250 Gr. auf 125 Gr. herabgesetzt wurde, mache ich darauf aufmerksam, daß dadurch in der Ausstellung der Empfangsbefähigungsarten durch die Ortspolizeibehörden keine Verletzung eintritt, daß vielmehr die Empfangsbefähigungsarten für Seifenpulver in der gleichen Weise wie bisher auf den Kennwert der eingeleiteten Karten-Abschnitte, nicht auf das tatsächlich abgegebene Quantum, auszustellen sind.

Rüdesheim a. Rh., den 16. Februar 1918.

Der Königliche Landrat,

Wagner.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

§ 330. Ich weise darauf hin, daß die an Inländer zu inländischen Reisen oder anderen Zwecken erteilten Personalausweise, die nicht in Gestalt von Büssen oder Postkarten ausgegeben werden, nicht der Steuerpflicht aus Tarifstelle 49 des Stempelgesetzes zum Stempelsteuergesetz unterliegen. Eine Steuerpflicht in gleicher Höhe kann aber aus Tarifstelle 10 erwachsen, wenn die Ausweise als Ausfertigungen, also als die Beweiskraft bereits vorhandener Schriftstücke darstellen.

Rüdesheim a. Rh., den 16. Februar 1918.

Der Königliche Landrat,

Wagner.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Saat- und Steckzwiebeln zu Saat- und Steckzwecken und deren Höchstpreise.

§ 1.

Nach der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 15. November 1917 dürfen Saat- und Steckzwiebeln nur gegen Saatkarten und mit Genehmigung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden abgegeben werden.

§ 2.

Der Saat- und Steckzwiebeln zu den höheren Preisen des Saatmarktes verkaufen will, hat die Erlaubnis der Abgabe unter Angabe der vorläufigen Mengen und unter Beifügung einer Probe bei dem Kommunalverband zu beantragen, in dessen Bezirk sich die Zwiebeln befinden, und dem die Genehmigung des Absatzes durch die Bezirksstelle für Gemüse und Obst hiermit übertragen wird. Der Kommunalverband ist befugt, die Vorräte des Antragstellers durch einen Beauftragten, der sich als solcher ausweist, besichtigen zu lassen. Erst nach erteilter Genehmigung des Kommunalverbandes darf der Antragsteller die angegebenen Mengen zu den höheren Preisen der Saat- oder Steckzwiebeln gegen Saatkarte verkaufen.

Für Händler tritt an die Stelle der Absatzgenehmigung die Saatkarte.

§ 3.

Saatkarten für Saat- und Steckzwiebeln werden sowohl für Verbraucher als für Händler auf Antrag des Erwerbers durch den Kommunalverband des Ortes der Ausfahrt, oder der gewerblichen Niederlassung des Erwerbers erteilt.

Der Ausstellung der Saatkarte hat eine Prüfung des Bedarfs vorauszugehen, die sich auf die unmittelbare Verwendung der Zwiebeln zu Saat- und Steckzwecken durch den Antragsteller, oder falls dieser ein Händler ist, durch dessen Abnehmer zu beziehen hat.

Der Bezirksstelle für Gemüse und Obst bleibt vorbehalten, den Absatz zu beschränken oder zu unterlagen.

§ 4.

Die Saatkarte muß Art und Menge des Saatgutes, Name und Wohnort des zum Erwerb Berechtigten, sowie den Ort, wohin die Lieferung ge-

sehen soll, und wenn das Saatgut mit der Bahn befördert werden soll, die Empfangsstation angeben. Der Verkäufer des Saatgutes hat die Saatkarte dem Verkäufer spätestens bei Lieferung des Saatgutes auszuhandigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn versandt, so hat sich der Verkäufer von der Versandstation auf der Saatkarte die erfolgte Absendung unter Angabe der versandten Menge und des Ortes bescheinigen zu lassen, nachdem das Saatgut verpackt ist. Erfolgt die Versendung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Verkäufer auf der Saatkarte den Empfang bescheinigen zu lassen.

Der Verkäufer hat den Abschnitt A der Saatkarte aufzubewahren und die Abschnitte B und C der Saatkarte mit der im vorstehenden Absatz erwähnten Bescheinigung der Eisenbahnverwaltung oder der Empfangsbestätigung des Erwerbers unverzüglich dem Kommunalverband zu übersenden, aus dessen Bereich das Saatgut geliefert ist.

Dieser Kommunalverband hat den Abschnitt B aufzubewahren und den Abschnitt C, wenn die Verwendung des Saatgutes in einem anderen Kommunalverband geschehen soll, diesem zu übersenden.

Die Kommunalverbände haben Listen zu führen, die unter fortlaufenden Nummern die Namen der Personen, für die sie Saatarten ausgestellt haben, die Gemeinden, in denen die Verwendung geschehen soll, sowie eine Bemerkung darüber enthalten, ob und wann der Abschnitt C der Saatkarte an sie zurückgeliefert ist, und ob und mit welchem Ergebnis die Verwendung überwacht worden ist.

Die Liste ist allmonatlich abzuschießen und in Ur- oder Abschrift der Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden — Geschäftsabteilung in Frankfurt a. M., Galassanlage 2 — einzusenden.

Nach Rückkunft des Abschnittes C hat der Kommunalverband die tatsächliche Verwendung zu überwachen und in Kenntnis zu setzen.

Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung ist der Kommunalverband für Getreidebewirtschaftung.

Soweit Saat- und Getreidebau zu Saat-Kommunalverbänden abgetrennt werden, dürfen beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze in Zentner nicht überschritten werden:

- 1. Langliche und ovale:**
Größe 1 unter 1 1/2 Jtm. Durchm. „ 100.—
„ 2 1/2 bis 2 Jtm. Durchm. „ 80.—
„ 3 2 bis 2 1/2 Jtm. Durchm. „ 60.—
2. Plattende (flache):
Größe 1 unter 2 Jtm. Durchm. „ 120.—
„ 2 2 bis 2 1/2 Jtm. Durchm. „ 100.—
„ 3 2 1/2 bis 3 Jtm. Durchm. „ 80.—

Im übrigen unterliegen alle Zwiebeln, auch Steckzwiebeln, den Erzeugerhöchstpreisen für gewöhnliche Zwiebeln.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach Maßgabe der Verordnung über Gemüse, Obst und Südkräuter vom 3. April 1917 bestraft.

Die Verordnung tritt am 10. Februar 1918 in Kraft.

Wiesbaden, den 1. Februar 1918.
Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorsitzende:
Prozeß,
Geheimer Regierungsrat.

Dem bayerischen Königspaar.

Zum 20. Februar.

König Ludwig III. und Königin Marie Theresie von Bayern begehen am 20. Februar d. J. die Feier ihrer goldenen Hochzeit. In stiller schlichter Art, wie es dem Wesen des Monarchenpaars entspricht, aber wenn auch der König gebietet hat, von jeder lauten Festlichkeit abzusehen, und den Tag durch stille Fürbitte, freudiges Gedenken und durch Spenden für die Kriegswohlfahrtpflege zu begehen, so jubelt heute doch das Bayernvolk seinem König zu und das ganze deutsche Volk nimmt innigen Anteil an dieser Freude. Bayerns König hat sich als Regent und als Monarch nicht nur die Liebe seines Volkes, sondern die Hochachtung aller deutschen Stämme errungen durch die vorbildliche Art, in der er sein hohes Amt ausübt, durch den rastlosen Fleiß, mit dem er seine Herrscherpflichten erfüllt und am meisten wohl durch die menschlichen Tugenden, die ihn auszeichnen durch seine Güte und Liebe.

Wie er bei seinem Regierungsantritt versprochen, treu und rastlos am Wohle des Vaterlandes mit dem Volke und für das Volk zu arbeiten, so wirkt der greise Monarch jetzt, ein leuchtendes Vorbild für alle Kleinmütigen und Zweifelnden, ein dauernder Ansporn für alle, die mit ihm eines Sinnes sind. Schon aus der Höhe des Lebens stehend, ward er nach dem Heimzuge des Prinzregenten Ludwig am 12. Dezember 1912 zur Regentschaft berufen, um dann am 5. November 1913 auf den einmütigen Wunsch des Bayernvolkes den Thron zu besteigen. In seiner ersten Thronrede entwarf der Monarch die Pläne, die ihn befehlten und die den inneren Ausbau des Staates zum Ziele hatten, zugleich aber ein starkes Bekenntnis zum Reichsgedanken darstellten.

Bayerns Volk blickt heute dankbar zum Thron empor. Und mit Recht gilt seine Dankbarkeit auch der Königin Marie Theresie. Die Monarchin, die nicht für die Stille geschaffen schien und nun durch Gottes wunderbare Fügung mit an die erste Stelle in ein Weltgeschehen obnegleichen gerückt ist, findet ihre höchste Befriedigung in der Fürsorge für die Kranken und Schwachen, für die Armen und Bedürftigen. So ward Marie Theresie gerade im Kriege zur ersten und rechten Sternkreuzdame, die den Wahlspruch ihres Ordens „Heil und Ruhm“ zum leuchtenden Symbol für Bayerns Frauen macht.

Mit Bayern sendet heute das ganze deutsche Volk dem greisen Fürstenpaar seine Wünsche, daß es ihm noch lange vergönnt sei, Hand in Hand dem Volke voranzugehen und daß ihm ein reicher Lebensabend beschieden sein möge, gekrönt durch die Segnungen des Friedens, an dessen Herbeiführung das Jubelpaar in aufopfernder Weise rastlos und treu mitgewirkt hat.

Zur goldenen Hochzeitsfeier

trafen fast alle Angehörigen des bayerischen Königshauses, auch die im Felde stehenden Prinzen, in München ein. Am 18. Februar vormittags fand die feierliche Auffahrt der Vertreter der deutschen Bundesstaaten, der Beauftragten außerdeutscher Höfe und der ersten Würdenträger Bayerns vor der Residenz des Jubelpaares

zur Gratulation statt. Der päpstliche Nuntius Pacelli als ältester Diplomat hatte den Vortritt und brachte die Glückwünsche und den Segen des Papstes und ein Handschreiben sowie ein Geschenk des Papstes. Er übermittelte dann in einer Ansprache die Glückwünsche des diplomatischen Korps. Hierauf übergaben der preussische Gesandte v. Treutler, der österreichisch-ungarische Vizekonsul Graf v. Thurn, der württembergische Gesandte v. Moser, der bayerische Gesandte Freiherr v. Beck und der sächsische Gesandte v. Stieglitz die Handschreiben ihrer Souveräne.

Zum goldenen Hochzeitsjubiläum des bayerischen Königs-paares hat der bayerische Städteverband eine geschmackvolle Ehrengabe in Form einer Glückwunschkarte übersandt, die die Form eines Buches hat. Aus Anlaß der goldenen Hochzeit hat der König den Armen der Stadt München 10 000 Mark überwiesen.

Friedensziele — Menschenziele.

Prinz Max von Baden über den Frieden.

In einer Unterredung mit dem Vertreter von „N. Z. B.“ erklärte Prinz Max von Baden, der Frieden mit der Ukraine sei von nicht zu unterschätzender Bedeutung, besonders gegenüber der Idee der Maximalisten, Fortführung der Nationen. Das Ziel der Maximalisten ist nicht mehr und nicht weniger, als ganz Europa das Schicksal Finnlands zu bereiten. Prinz Max wies weiter auf die historische Aufgabe Deutschlands hin, ein Bollwerk gegen die zerstörenden Kräfte zu sein, die von Osten her drohen. Auch jetzt wieder drohe, nachdem das militärische Rußland niedergeworfen ist, eine Gefahr von Osten, weil das heutige kranke Rußland der Ehrgeiz hat, in allen gesunden oder gesunden europäischen Staaten seine Krankheit hineinzutragen. Es sei an der Zeit, sich über die Abwehrmaßnahmen klar zu werden, die angesichts dieser Gefahr notwendig sind. Notwendig ist dazu die Geschlossenheit der inneren Front. Prinz Max findet die Verbitterung mancher Kreise aus der langen Dauer des Krieges erklärlich, hält sie für eine Gefahr, aber mahnt doch: Wir müssen aufhören, bei unseren inneren Auseinandersetzungen beim politischen Gegner immer noch unpatriotischen Motiven zu suchen; solche Anlagen dürfen nicht laut werden, sei es auch nur als Waffe im Redekampf. Das ist eine Verfindung an der Front und der Stimmung, die dort herrscht.

Prinz Max kam dann auf die Verhandlungsfrage der Gegner zu sprechen und führte aus: Diese Angst vor dem Verhandlungstisch liefert den untrüglichen Bräutstein für die Kriegsziele, die die feindlichen Regierungen anstreben. Wer Vertrauen hat, daß seine eigenen Ansprüche vor seinem Volke bestehen können, der kann das Risiko der Verhandlungen auf sich nehmen, denn er kann nach dem Scheitern von neuem vor sein Volk hintreten und es aufrufen, nun mit Waffengewalt für die Ziele zu kämpfen, die sich durch die Schuld des Gegners auf dem Wege der Verhandlungen nicht durchsetzen ließen. Nur wer fürchten muß, daß die Verhandlungen die Unsauberkeit der eigenen und die Sauberkeit der feindlichen Forderungen bloßlegen, der muß eine Konferenz scheuen, wie der Schuldige die Gerichtsverhandlung.

Zum Schluß meinte der Prinz, es dürfe kein neuer Hungerkrieg mehr geführt werden, ein alleseitiges Bekenntnis zum Handelsfrieden sei notwendig. Die Welt dürfe nicht in Zweimächtegruppen zerrissen werden, die sich mit Rüstungen überbieten. Auch die farbigen Völker dürften nicht nur als Mittel zum Zweck angesehen werden. Diese Ziele sind Menschenziele, sie werden sich unaufhaltsam in allen Ländern durchsetzen; wer zu ihnen steht, wird Sieger sein, wer sie verleugnet, wird unterliegen.

Das Ende des Waffenstillstandes.

Montagmittag 12 Uhr!

Die amtliche deutsche Feststellung.

* Berlin, 16. Febr. (WZB. Amtlich.) In einer amtlichen Mitteilung stellt die Kaiserliche Regierung fest, daß die Petersburger Regierung durch ihr Verhalten den Waffenstillstand tatsächlich gekündigt hat. Diese Kündigung ist als am 10. Februar erfolgt anzusehen. Die deutsche Regierung hat sich demgemäß nach Ablauf der vertraglich vorgesehenen vierzehntägigen Kündigungsfrist freie Hand nach jeder Richtung vorbehalten.

Wiederbeginn der Feindseligkeiten.

* Berlin, 18. Februar. (WZB. Amtlich.) Abends. Sichtlich von Zuhore entwickelten sich örtliche Kämpfe. — An der großrussischen Front haben heute 12 Uhr mittags, die Feindseligkeiten begonnen. Im Vormarsch auf Danaburg ist die Dana kampfslos erreicht. — Von der Ukraine zu ihrem schweren Kampfe gegen die Großrussen zu Hilfe gerufen, haben unsere Truppen den Vormarsch aus Richtung Kowel angetreten.

Oesterreich und die Kündigung des Waffenstillstandes.

* Wien, 18. Febr. Aus dem Kriegspressequartier wird unter dem 17. Februar, abends, gemeldet: Der heutige deutsche Heeresbericht teilt mit, daß der Waffenstillstand an der großrussischen Front morgen abläuft. Die durch die Abtrennung der Ukraine entstandene großrussische Front reicht von der Ostsee bis beinahe an den Pripiet. An ihr stehen derzeit ausschließlich deutsche Truppen. (Oesterreich beteiligt sich also am Vorgehen Deutschlands nicht.)

Finnland bittet um Hilfe.

Gegen die maximalistische Vergewaltigung.

Die Bevollmächtigten der finnischen Regierung in Berlin haben Schritte getan, um die deutsche Regierung für die schwere Notlage, in der sich ihr Land gegenwärtig befindet, zu interessieren.

Wie dazu von maßgebender Stelle berichtet wird, haben die finnischen Bevollmächtigten die Zustände, die durch die bolschewistischen Gewalttaten in Finnland eingetreten sind, schriftlich eingehend geschildert und dieses Schriftstück der deutschen Regierung überreicht. Es darf angenommen werden, daß die Darstellung der traurigen Lage Finnlands ihren Eindruck auch an amtlichen Stellen nicht verfehlt. Diese Annahme liegt um so näher, als Deutschland nächst Schweden die erste Macht gewesen ist, die Finnlands Unabhängigkeit anerkennt und herzlich begrüßt hat. Deutschland hat ein politisches und wirtschaftliches Interesse an der Festigung der finnländischen Selbstständigkeit und der finnländischen Regierung und an der Wiederkehr geordneter Zustände in diesem an wichtigen Naturprodukten reichen Lande, das besonders Holz und Erze liefern kann.

Sperrung der finnisch-schwedischen Grenze.

Laut einer in Stockholm eingetroffenen Meldung aus Saporanda wurde die schwedische Grenze von der finnischen Bürgergarde für alle russischen Untertanen gesperrt. Angeblich steht die Einberufung des finnischen Landtages nach Wasa bevor.

Der Finanzgeneral Mannerheim erklärte in einer Unterredung mit den Vertretern eines Kopenhagener Blattes, Finnland müsse vor allem Freiwillige haben, außerdem Offiziere, Gewehre und Geschütze. Er sagte ferner, nach dem Bürgerkrieg sei eine Verständigung mit den Anarchisten unmöglich, sie selbst haben alle Brücken abgebrochen, die gesellige Regierung verjagt, den Landtag geschlossen und die Mitglieder vertrieben. Sie haben Finnland in den Bürgerkrieg gestürzt, sie sind in der Minderheit. Diese Minderheit will aber über die Mehrheit mit einem Schiedsgericht herrschen. Darnach ist keine Verständigung möglich. Es kann nur von einer Bestrafung die Rede sein. Diese besteht in der Todesstrafe, die von dem Gesetz festgesetzt ist.

Unterstützung für die Ukraine.

Wiener Blätter veröffentlichen über die Folgen der Ereignisse in Ost-Rußland Mitteilungen von zuständiger Seite, die über die Durchführung des Friedenswerkes in der Ukraine (in Abereinstimmung mit der Berliner Auffassung) belagen, daß auch eine militärische Unterstützung erforderlich sein dürfte. Es handelt sich natürlich um kein militärisches Bündnis, sondern um eine gemeinsame Organisation des Sicherheitsdienstes und Ausbringung des Getreides.

Rumäniens Schicksal.

Der Verbündete ohne Bundesgenossen.

Die Lage Rumäniens hat sich infolge der Ereignisse von West-Rußland außerordentlich eigenartig gestaltet. Mit der moralischen und materiellen Unterstützung der Verbündeten in den Krieg ein, um gemeinsam mit der russischen Heeresmacht die Entscheidung auf der Ostfront herbeizuführen. Nun aber, da es nicht nur selbst geschlagen ist, sondern auch mit dem Ausscheiden Rußlands aus dem Kriege sich seiner Rückenbedeckung beraubt sieht, ist es isoliert. Die natürliche Folge war zunächst, daß das kriegsbeherzte Kabinett Bratianu zurücktrat. Gleichwohl konnte sich der König und mit ihm die neue



John Bratianu

Regierung nicht ohne weiteres entschließen, die praktischen Folgerungen aus der Lage zu ziehen; denn der Druck der Westmächte machte sich naturgemäß um so stärker geltend, je mehr die Ohnmacht zu helfen offenbar wurde.

Man darf indessen wohl den Wiener, offenbar von diplomatischer Seite stammenden Meldungen Glauben schenken, daß Rumänien in der nächsten Zeit die Erklärung abgegeben wird, es sei bereit, mit uns in Verhandlungen einzutreten. Damit rückt die Verlesung des neuen Ministerpräsidenten General Averescu in den Vordergrund des Interesses. Der General ist in Deutschland kein Fremder. Er war hier eine Zeitlang Militärattaché und hat auch hier die Kriegsakademie besucht, wo er ein Schulkamerad Mackensens war. Ob es dem neuen Ministerpräsidenten gelingen wird, das rumänische Abenteuer zu liquidieren und seinem Lande den Frieden wiedergzugeben, um den es Bratianu betrogen hat, wird die nächste Zukunft lehren.



General Averescu

Neue U-Boots-Erfolge.

Mehrere feindliche Schiffe vernichtet.

Amtlich wird gemeldet: Bei starker Bewachung und Gegenwirkung vertrieben unsere U-Boots im Armeikanal leghin 19 000 Br.-Reg.-T. feindlichen Handelschiffsräume. Unter den vernichteten Schiffen, von denen die meisten tiefgeladen waren, befanden sich zwei große Dampfer von 6000 Br.-Reg.-T., deren einer ein Landdampfer war.

In der Nacht vom 14./15. Februar griffen unsere Torpedoboote unter der Führung des Korvettenkapitäns Heineke die starke Bewachung des Englischen Kanals zwischen Calais-Doner und Grimsby-Folkestone überwachend an. Ein großes Bewachungsfahrzeug, zahlreiche bewaffnete Fischdampfer und mehrere Motorfahrzeuge wurden zum Kampf gestellt und g. j. teilweise vernichtet. Unsere Torpedoboote erlitten dabei keine Verluste und Beschädigungen. Sie sind vollständig zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Was die Engländer melden.

In London wird ein amtlicher Bericht ausgegeben, der die deutsche Mitteilung bekräftigt. Nur fügt er hinzu, daß die feindlichen Streitkräfte schnell nach Norden zurückgekehrt seien, bevor die englischen Streitkräfte den Kampf mit ihnen aufnehmen konnten. — Wie gewöhnlich schwimmt England über die Ruhestörer.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

* Ektville, 19. Febr. Mit dem „Eisernen Kreuz“ 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Gefreite Artillerist Erich Reiss von hier.

* Johannisberg, 19. Febr. Der Bizefeldwebel Eug. Meinke wurde zum Leutnant der Reserve befördert. — Wehrmann Theodor Heil wurde mit dem „Eisernen Kreuz“ 2. Klasse ausgezeichnet.

Die Rheingau-Elektrizitätswerke

Schreiben uns: „Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß wir für unseren Betrieb nur 50% der Kohlenbelieferung aus dem Jahre 1916 für die Stromversorgung erhalten. Wir bitten daher unsere Stromabnehmer wiederholt, die vom Herrn Reichskommissar für die Kohlenverteilung erlassene Einschränkung von 20% für elektrische Arbeit genau zu befolgen, da wir sonst gezwungen sind, wegen Kohlenmangel unseren Betrieb einzustellen.“

Ehrung für 25-jährige treue Dienste.

< Winfel, 19. Febr. In der letzten Monatsversammlung des „Vaterländischen Frauen-Vereins zu Winkel und Mittelheim“ überreichte die Vorsitzende, Frau Gräfin Matuschka, mit warmempfindlichen Glückwünschen der Frau A. Freimuth Ww für 25-jährige treugeleistete Dienste auf Schloß Bollrads die von Ihrer Majestät der Kaiserin hierfür gestiftete silberne Brosche nebst Anerkennungs-Diplom.

Neue Reisefrotmarken.

Am Rüdesheim a. Rh., 18. Febr. Zur Erzielung einer Papierersparnis und zur Verhütung von Fälschungen hat das Direktorium der Reichsgetreidekasse eine Änderung in der Gestaltung der bisherigen 50 Gr.-Reisefrotmarken beschlossen. Die Markenlänge ist die gleiche geblieben, während die Breite auf die Hälfte herabgesetzt worden ist. Zur Vermeidung gelangt rot und blau gefärbtes Wasserzeichenpapier. Außer den 50 Gr.-Marken werden auch solche zu 500 Gr. zur Ausgabe gelangen, die sich von den 50 Gr.-Marken hauptsächlich durch eine andere Farbe des Papierunterdrucks unterscheiden. Die Marken alten Modells können bis zum 15. März weiter verwendet werden. Nach diesem Zeitpunkt verlieren sie ihre Gültigkeit. Ein Umtausch gegen neue Marken kann nur dann erfolgen, wenn ein Lebensmittelschein vorgelegt wird, auf welchem ausdrücklich bescheinigt ist, daß die betreffenden Personen über den 15. März hinaus mit alten Reisefrotmarken anstatt mit örtlichen Brotmarken zu ihrer Brotversorgung versehen sind.

Aus russischer Gefangenschaft entwichen.

* Wehen, 16. Febr. Dem Landmann Julius Wilhelm von hier, der sich seit 2 1/2 Jahren in russischer Gefangenschaft befindet, ist es gelungen, aus Rußland zu entweichen. Vor mehreren Tagen teilte er seinen Angehörigen mit, daß er die deutsche Front glücklich erreicht habe und sich auf dem Wege von dort nach der Heimat befinde.

Verhaftungsmaßregeln.

* Frankfurt, 17. Febr. Die bereits mitgeteilt wurde, findet bei nächtlichen Fliegerangriffen kein Alarm statt. Da aber durch das Abwehrfeuer und das Motorgeräusch der Flieger, wie auch durch abgeworfene Bomben zweifellos doch ein großer Teil der Einwohner aus dem Schlafe geweckt und auf den Angriff aufmerksam gemacht wird, sei nochmals darauf hingewiesen, daß eine Erhellung der Wohnungen — auch bei geschlossenen Vorhängen — unbedingt zu vermeiden ist. Gerade die plötzliche massenhafte Beleuchtung sonst dunkel liegender Wohnräume gibt dem angreifenden Gegner eine ausgezeichnete Möglichkeit, sich zu orientieren und zu einem gezielten Bombenabwurf zu gelangen. Das allgemeine wie auch das persönliche Interesse eines jeden einzelnen erfordert somit im Falle eines Fliegerangriffs, die vorgeschriebenen Verdunkelungsmaßnahmen auf das peinlichste zu beachten.

Schwerer Unglücksfall.

* Walsdorf, 16. Febr. Am letzten Sonntag fiel die 19-jährige Tochter Anna der Familie Karl Hedwig infolge eines Durchbruchs in der Scheune in die Tiefe. Das Mädchen ging sofort ins Haus und sagte es seiner Mutter mit den Worten: Es ist gut, das ich nicht auf den Kopf gefallen bin. Einige Minuten später veränderte sich die Gesichtsfarbe des Mädchens und der Tod trat infolge innerer Verblutung fast plötzlich ein.

Die Ukrainer nach der Heimat.

* Weylar, 18. Febr. Wie der „Weylarer Anz.“ hört, wird der erste Transport ukrainischer Kriegsgefangener Ende dieser Woche von hier aus die Heimreise antreten.

Reichstags-Erfahrung.

* Koblenz, 15. Febr. Pfarrer Greber erhielt 5287 Stimmen, General F. v. Steinacker 4609. Greber ist somit mit 678 Stimmen Mehrheit gewählt.

Festgenommene Schleichhändler.

* Die Kölner Polizei hatte in Erfahrung gebracht, daß hiesige Schieber in einem Hotel Donnerstag vormittag zusammenkommen wollten, um einen von Berlin eintreffenden Großschieber Angebote zu machen. Der letztere aber wurde von der Polizei am Bahnhof in Empfang genommen und abgeführt. An seiner Stelle stieg ein Kriminalbeamter unter dem Namen des Spreetänzers ab und ließ die einzelnen Schieber in ein Zimmer treten, notierte sich die Namen, Adressen und die Offerten. Als sie aus einer zweiten Tür das Zimmer verlassen wollten, wurden sie durch einen anderen Polizeibeamten festgenommen. So gelang es, 7 Schleichhändler zu verhaften. Ein umfangreicher Prozeß wird die Folge sein.

Strafen wegen Schleichhandels.

* München, 19. Febr. Wegen umfangreichen Schleichhandels mit Butter, Fleisch, Wurstwaren usw. wurde der Konditoreibesitzer Karl Glonner vom Schöffengericht zu 17000 Mk., die Butterhändlerin Elisabeth Schlemmer, die über 50 Zentner Butter marktfrei geliefert hatte, zu 16000 Mk., die Kaffeehändlerin Rosa Müller zu 9000 Mk., der Kaufmann Anton Reithner, der an Glonner acht Zentner Zucker zu 281 Mk. den Zentner verkauft hat, zu 4500 Mk. Geldstrafe verurteilt. Acht weitere Angeklagte kamen mit Geldstrafen von 75 bis 750 Mk. davon.

Böse Folgen eines Schreibfehlers.

(S) Die Stadt Buer erhält, wie der Oberbürgermeister im Lebensmittelausschuß mitteilte, infolge eines Schreibfehlers 50 000 Zentner Kartoffeln zu wenig. 286 000 Zentner wurden der Stadt von der Reichsartoffelstelle

zuerkannt, jedoch lautete die Anweisung nur auf 236 000 Zentner. Da die Reichsartoffelstelle keine Kartoffeln mehr liefern kann, muß die Stadt sehen, wie sie sich hilft.

Nette Ausflüchte.

(?) Berlin, 18. Febr. Den Mietern erblühen noch nette Ausflüchte, wenn Kommerzienrat Haberland der in einer Versammlung des Hausbesitzerverbandes in Berlin sprach, recht behalten sollte. Er rechnete aus, daß ein Haus, das vor dem Kriege 200 000 Mk. an Baukosten erfordert habe, nach dem Kriege nicht unter einer halben Million Mk. herzustellen sein werde. Eine angemessene Verzinsung könne der Besitzer nur dann erwarten, wenn er seine Mietpreise um 55 Prozent höher ansehe als vor dem August 1914 — diesem Zahlenkunststück kann man entgegenhalten, daß es erstens keinem Menschen, der zu rechnen versteht, einfallen wird, zu bauen, solange die Preise für das Rohmaterial und die Arbeitslöhne sich in ganz anderen Grenzen als heute halten, und zweitens würde er ja auch keinen Hypothekengläubiger finden, der für ein solches Grundstück einen Pfennig riskiert.

Feuerversicherung.

X Der Jahresbericht der „Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit“ über das 97. Geschäftsjahr 1917 weist folgende Zahlen auf: Feuerversicherung: Versicherungssummen: 8 024 683 200 Mk., Beiträge: 26 942 918 50 Pf., Schäden: 4 321 625 20 Pf. — Einbruchdiebstahlversicherung: Versicherungssummen: 877 979 700 Mk., Beiträge: 974 881. — Pf., Schäden: 729 093 20 Pf. Der Ueberschuß beträgt 20 231 831. — Pf. Davon kommen zur Rückzahlung an die Versicherten in der Feuerversicherung 72%, der eingezahlten Beiträge, in der Einbruchdiebstahlversicherung gemäß des niedriger bemessenen Bruttobeitrags ein Drittel dieses Prozentsatzes mit 24%. Die Bank betreibt beide Versicherungszweige nach dem Grundsatz der reinen Gegenseitigkeit.

Arbeitervertreter im Großen Hauptquartier.

Am Donnerstag wurde dem Verbandssekretär Dr. Fleischer und dem Reichstagsabgeordneten Rosmann als Vertretern des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sib Berlin) Gelegenheit zu einer eingehenden Aussprache mit der Obersten Heeresleitung im Großen Hauptquartier geboten. Sie versicherten Exzellenz Lubendorf der unverbrüchlichen Treue und gewissenhaften Pflichterfüllung der katholisch organisierten Arbeiter und brachten ihre Wünsche zum Ausdruck. Dabei fanden sie das weitgehendste Verständnis und Entgegenkommen für die begründeten Forderungen des arbeitenden Volkes. Generalfeldmarschall v. Hindenburg ermahnte sie, ihre soziale Arbeit im Geiste des Friedens zum Heile des bedrohten Vaterlandes fortzusetzen.

o Nur ein Zentner! In diesen Tagen beginnt die Arbeit der Feststellungsausgänge, deren Aufgabe es ist, die Getreidevorräte bei den Landwirten zu ermitteln und genau festzulegen. Das Ergebnis dieser Feststellungen ist bestimmend dafür, wie sich unsere Brotversorgung in den letzten Monaten des laufenden Erntejahres gestalten wird. Nach den Berechnungen, die vorläufig gemacht sind, können wir die Versorgung in der bisherigen Weise durchführen. An den Landwirten wird es jetzt sein, zu beweisen, daß sie gewillt sind, ihre Pflicht dem Vaterlande gegenüber im vollen Maße zu tun. Vielfach kann sich der Landwirt, der früher gewohnt war, als freier Mann auf seinem Grund und Boden zu wirtschaften, noch gar nicht klar machen, was es bedeutet, wenn bei ihm nur eine verhältnismäßig geringe Menge Brotgetreide dem allgemeinen Verkehr entzogen wird. Besser als alle gelehrten Auseinandersetzungen, die der einfache Sinn des Landmannes nicht begreift, wirken Beispiele. Ein solches Beispiel ist folgendes: Wir haben in Deutschland 14 Millionen Selbstversorger. Wenn nur für jeden Selbstversorger im ganzen Jahre ein Zentner Brotgetreide über das zulässige Maß hinaus verbraucht oder sonst der öffentlichen Bewirtschaftung entzogen wird, so macht das im Jahre 700 000 Tonnen aus; eine Menge, die genügt, um unser Volk, einschließlich des Heeres, für zwei volle Monate zu versorgen. — Stadt und Land sind aufeinander angewiesen. Aus dieser Erkenntnis wird auch die Kraft erwachsen, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden.

o Die Schuldfrage beim Eisenbahnunglück von Schleißheim. Die gerichtliche Untersuchung, die wegen des verhängnisvollen D-Bug-Brandes bei Schleißheim geführt wurde, hat ergeben, daß die Unglücksursache, durch die die Explosion und das Feuer im Zuge entstand, 30 Kilogramm vulkanisierte Schwefelfüllung enthalten hat, die der Luftschiffer-Unterschiedler Winkmann von Hannover nach Augsburg bringen sollte. Nach den amtlichen Erhebungen ist das Vorliegen eines Verschuldens anzunehmen.

o 22 Berliner Hotels dem Fremdenverkehr entzogen. In der Berliner Stadtverordnetenversammlung wurde gegen den geplanten Verkauf des Hotels „Kaiserhof“ an das Reichswirtschaftsamt Einspruch erhoben und festgestellt, daß schon 22 Berliner Hotels dem Fremdenverkehr entzogen worden sind. Der Magistrat hat an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, dieser möge dem Verkauf nicht zustimmen.

o Weitere Steigerung der deutschen Wäse. Die deutsche Währung hat aus dem Friedensschluß mit den Ukrainern und Trübsis Erklärung Nutzen gezogen. 100 Mark wurden am Sonnabend in der Schweiz mit 82,5 Frank (im Frieden 123 Frank) bezahlt, am Montag mit 87 und am Dienstag mit 89 Frank.

o General v. Ledezynski gestorben. General der Infanterie Paul v. Ledezynski, der einstmalige Generalstabchef Berbers, ist in Berlin im 88. Jahre gestorben. In fünf Feldzügen hat sich v. L. Ruhm erworben; 1864 wurde er mit dem Orden Pour le mérite geschmückt; als Chef der 3. Kompanie des damaligen Infanterie-Regiments Nr. 60 hatte er hervorragenden Anteil an der Erringung der Duppeler Schanzen.

o Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien. Der Magistrat von München genehmigte für die Herstellung von hundert Kleinbauten für kinderreiche Familien eine Million Mark.

o Trichinenfälle in Ostpreußen. In der Königsberger medizinischen Klinik sind in den letzten Wochen acht an Trichinen erkrankte Personen eingeliefert worden, die nachweisbar aus Rußland eingeführtes Fleisch, besonders Schinken gegessen haben. Bisher konnten die teilweise sehr schwer Erkrankten am Leben erhalten werden. Anhörige der Erkrankten jedoch, die nicht in die Klinik kamen, sind gestorben.

o Hindenburg und die Nationalstiftung. General-Feldmarschall v. Hindenburg hat das Ehrenpräsidium der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen übernommen.

o Tombak. Die goldene Amtskette des Oberbürgermeisters von Frankfurt a. O. sollte auf Antrag des Magistrats an die Goldsammler abgeliefert werden. Der Antrag wurde jedoch von den Stadtverordneten abgelehnt, da es sich herausgestellt hat, daß die Amtskette nur einen ganz geringen Metallwert besitzt.

o Die Gründung eines Instituts für Textilforschung in Dresden ist gesichert. Die sächsische Regierung wird einen einmaligen Beitrag von einer Million und laufend jährlich 100 000 Mark gewähren. Die Stadt Dresden schenkt den Bauplatz im Werte von 1 1/2 Millionen Mark, auch die sächsische Textilindustrie hat große Unterstützungen zugesichert.

o 300 000 Brotkarten gestohlen. In einer Buchdruckerei, die mit dem Druck der Berliner Brotkarten betraut ist, wurden 300 000 Brotkarten gestohlen, die demnächst zur Verteilung standen. Die gestohlenen Brotkarten wurden für ungültig erklärt, und es werden neue Karten in anderen Farben angefertigt.

Verantwortlich: Adam Eilenne, Destr.

Bekanntmachung.

Am 16. Februar 1918 sind zwei Bekanntmachungen: Nr. 1550/1. 18. R. N. N., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Holzspänen aller Art,

Nr. 1600/1. 18. R. N. N., betreffend Höchstpreise von Holzspänen aller Art,

erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist durch Anschlag veröffentlicht worden.

Das Gouvernement der Festung Mainz.

Grundstücks-Verkauf.

Am Donnerstag, den 21. Februar d. Js., vormittags 11 Uhr, läßt Herr Landwirt Adam Kahlhaas, dahier, die nachstehenden, in den Gemarkungen Erbach und Kiedrich belegenen Weinberge und Ackergrundstücke auf dem Rathause zu Erbach unter günstigen Bedingungen freiwillig zum Verkauf ausbieten.

Gemarkung Erbach:

1. Weingarten Pfingsthaus	in Größe von 27,80 Ruten
2. Unterer Weiler	28,68 "
3. Kiebling	42,08 "
4. Michelmarf	51,36 "
5. dito	36,80 "
6. dito	37,12 "
7. dito	54,96 "
8. dito	24, — "
9. Kränzchen	58,24 "
10. Acker Dienengarten	97,48 "
11. dito	46,48 "
12. Wiese	26,96 "

Gemarkung Kiedrich:

13. Acker Erbachweg in Größe von 82,64 Ruten
Die Grundstücke im Dienengarten werden in kleinen Teilparzellen von ca. 20 Ruten zum Ausgebot gebracht. Dieselben eignen sich besonders als Gemüsegärten und Bauplätze.

Im Anschlusse hieran läßt Herr Bernhard Kahlhaas folgende 2 Weinbergparzellen gleichfalls zum Ausgebot bringen:

Gemarkung Erbach: Weingarten Breborn in Größe von 29,60 Ruten,
Gemarkung Kiedrich: Weingarten Hühnerfeld in Größe von 28,60 Ruten.

Erbach, 15. Febr. 1918.

Der Bürgermeister: Koch.

Silberkränze
mit Rahmen

Zum
Weißen
Sonntag
empfehle

Brautkränze
u. Schleier

Kommunionkränze
Kerzen- und Rosenkränze
Kerzentücher

Gebet- u.
Gesang-
Bücher

L. Wagner
MAINZ
Stadthausstr.
neben Café
Boland.

Perlenkränze

Kommuniongeschenke!
Passende

= Bitte genau auf meine Firma zu achten. =

Statt Karten!

Dankagung.

Durch die überaus große, aufrichtige und herzliche Teilnahme bei der Beerdigung unseres teuren Entschlafenen ist es uns nicht möglich, jedem persönlich zu danken und sprechen wir auf diesem Wege allen unseren innigsten Dank aus.

Ganz besonders danken wir Herrn Pfarrer Neuf für die liebevollen tröstenden Worte, seinen Altersgenossen, Genossinnen und Freunden, dem „Krieger- und Militärverein“, den Gesangsvereinen „Cäcilia“ und „Liederfranz“, dem „Turnverein“ und dem „Zitherverein Oestrich“, sowie für die vielen Kranz- und Blumen Spenden.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen:

Familie Aug. Mohr,
W. Weber.

Winkel, den 19. Februar 1918.

Dankagung.

Für die vielen Beweise inniger Anteilnahme bei dem Verluste unseres nun in Gott ruhenden lieben Vaters, Sohnes, Bruders, Schwagers, Onkels und Neffen sprechen wir hiermit unsern herzlichsten Dank aus.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Frau Adolf Steinheimer und Kind,
sowie dessen Mutter.

Oestrich, den 19. Februar 1918.



Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben unvergesslichen Sohnes und Bruders sagen wir allen innigen Dank.

Ganz besonders danken wir dem Herrn Pfarrer Diehl für die trostreichen Worte am Grabe, der Musikkapelle, dem Militär-Verein und den Altersgenossen, sowie für die zahlreichen Kranz- und Blumen Spenden.

Hattenheim, den 18. Februar 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Jakob Münch.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem uns betroffenen unerwartlichen Verluste meines lieben Vaters, unseres herzensguten Vaters, Schwiegers, Großvaters, Schwagers und Onkels, ganz besonders für die vielen Kranz- und Blumen Spenden sagen wir unsern tiefgefühlten Dank.

Bingen, den 19. Febr. 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Frau Adam Schuch,
Familie V. Biasizzo.

Codes - Anzeig



Berwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager, Onkel und Neffe, der

Musketier Peter Nattermann

Inhaber des „Eisernen Kreuzes“ 2. Klasse
im Inf.-Regt. Nr. 128

nach 2½jähr. treuer Pflichterfüllung, im 23. Lebensjahre, im Kampfe fürs Vaterland gefallen ist.

Stephanshausen, den 18. Februar 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen.



Codes - Anzeige.

Heute mittag 1½ Uhr entschlief sanft, nach kurzem Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, meine liebe Frau, unsere herzensgute Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

Elisabeth Andres,

geb. Bof.

im 81. Lebensjahre.

Um stille Teilnahme bitten

Erbach im Rheingau, den 17. Februar 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt am Mittwoch, den 20. Februar, vormittags 11½ Uhr. Das Seelenamt Donnerstag morgen 7 Uhr.

Schüler, deren Versorgung gefährdet

ist, sollten jetzt sofort bei uns angemeldet werden, da sie sonst ein volles Jahr verlieren. Wir besorgen durch individuellen Unterricht in kleinen Klassen die vorhandenen Lücken und bringen die Schüler bis zur Einj.-u. zur Abit.-Prüfung vorwärts. — 25 Lehrkräfte. — Hervorragende Erfolge: Es bestanden in Jahresfrist 44 Schüler die Prüf. für Prima, Sekunda usw.; 22 für das Einj., 6 für das Kadettenkorps, 5 für Führerschule und 5 für Abitur, Ingef. 82. — Anerkennungen aus ersten Kreisen. — Vorzügliche Verpflegung der Schüler. — Prospekt nach Vorlage des letzten Zeugn. i. Reform.-Institut, Kehl a. Rh.

Zuverlässiger

Weinbergsarbeiter

sofort gesucht.

Gottlieb Eger, Winkel a. Rh.

**Arbeiter u.
Arbeiterinnen**

nimmt ständig an

Chemische Fabrik, Winkel.



Wenn Liebe könnte Wunder tun
und Tränen Träne wecken,
dann würde auch in fremdem Erd'
das kühle Grab nicht bedecken.

Nachruf

für die gefallenen Kameraden des Jahrgangs 1893

**Josef Mohr
Paul Freimuth
Eberhard Allendorf
Karl Horz
August Scholl.**

Der treu fürs Vaterland gefallen,
Der baut sich selbst ein ewig Monument,
Im treuen Herzen seiner Kameraden,
Und dies Gedächtnis stirbt kein Sturmwind nieder.

Mit Gott seid ihr hinausgezogen
zu kämpfen für das Vaterland,
Dem Kaiser habt ihr Treu geschworen
Gehalten sie, bis zum Tod in Feindesland.

Ihr habet gehofft auf die Wiedertehr,
Aber Gott, der Herr, hat anders es beschlossen,
Dort, wo schon so viel junges Blut geflossen,
Da gabt ihr auch das eure Her.

Ihr opfertet alles,
Zukunft, Jugend und Glück
Und lehret nie wieder zur Heimat zurück.

Statt in der Heimat kühlem Schoß der Erde,
Ruht ihr jetzt bei eurem Schwerte,
Dort, an den Höhen,
Wo Tannen über euren Häuptern wehn.

Ihr Freunde, ruhet sanft in diesen fremden Gauen,
Den Kranz, den eure bleiche Stirn umfließt,
Kann nur des Himmels Träne tauen,
Vergehen werden wir euch nicht.

Gewidmet

von den Altersgenossen und Genossinnen.

Winkel, den 18. Februar 1918.

Grundstücks-Verkauf.

Am Freitag, den 22. Februar, nachmittags 6½ Uhr, läßt Frau J. B. Basting Ww. und Frau Heinrich Basting Ww. in Winkel die nachstehenden in der Gemarkung Mittelheim und Winkel belegenen Weinberge und Ackergrundstücke in der Wirtschaft bei Jos. Jul. Werscheid freiwillig zum Verkaufe ausbieten:

Gemarkung Mittelheim:

Weinberg im Sterzelsbad 21,00 Ruten.
" " Burtard 64,50 "
" " 50,00 "

Gemarkung Winkel:

Weinberg im Neuberg 24,28 Ruten,
" " Plankener 74,48 "
" " 69,04 "
" " Rheinpficht 50,48 "
" " Bröchen 96,48 "
Acker im Dachsberg 114,80 "
" " Turnpfad 62,00 "

Ein Schäferhund

(dunkelbraun) ist entlaufen.

Abzugeben bei Aug. Gerster,
Bäckermeister, Hattenheim.

Eine Ziege

zu kaufen gesucht.

Erbach, Andreasstr. 4.

Erstklassiger

fahrochse

zu verkaufen bei

Landwirt Wtlh. Waldering,
Weidenstadt.

Diebwurz

hat abzugeben.

Heinrich Kempf 2.,
Erbach a. Rh., Ringstraße.

Gelberüben

zum Essen und Füttern hat
abzugeben

Obsthandlg. Karl Aschwander,
Nieder-Ingelheim
bei Frei-Weinheim.

Stenogr.-Verein „Habelsberger“
Oestrich-Winkel.

Was auf weiteres gilt folgender
Stundenplan:
Anfängerunterricht jeden
Dienstag, um 7 und 1/2 Uhr.
Fortbildung mit Einführung in
die Rechenweise jeden
Donnerstag punkt 8 Uhr be-
ginnend.

Der Vorstand.

Evangelische Kirchen-Gemeinde
des oberen Rheingaus.

Mittwoch, 20. Februar 1918,
8 Uhr abends: Passionsandacht
in der Christuskapelle zu
Eltville. (Gedächtnis von
Luthers Todestag und Sicht-
bilder aus Luthers Leben.)

Evangelische Kirchen-Gemeinde
Oestrich.

Mittwoch, den 20. Februar,
6 Uhr nachm.: Passions-
gottesdienst im Beethaal
zu Oestrich.

Mitteilungen

liefert Adam Etienne, Oestrich.

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Im Jahre 1821 eröffnet.

Der Ueberschuss des Geschäftsjahres 1917 beträgt für die Feuerversicherung:

72 Vom Hundert

der eingezahlten Beiträge, für die Einbruchdiebstahl-Versicherung gemäß der niedrigeren Einzahlung ein Drittel des vorstehenden Satzes, **24 Vom Hundert.**

Der Ueberschuss wird auf den nächsten Beitrag angerechnet, in den im § 11 Abs. 2 der Banksatzung bezeichneten Fällen bar ausbezahlt.

Auskunft erteilen bereitwillig die unterzeichneten Agenturen:

Rüdesheim: Eduard Wuppermann, Kaufmann, Grabenstr. 18.
Eltville: Josef Fellmer, Eisenwarenhandlung.
Johannisberg: Fritz Gollé.